Nachweis für den Bedarf einer Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen bei Kindertagespflegestellen und Schulen (Stand 23.04.2021)

Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle/Schule:
Träger:
Bescheinigung des Arbeitgebers über die Zugehörigkeit zur kritischen Infrastruktur Als Nachweis für die Notbetreuung ab 26.04.2021
Wir bescheinigen, dass Herr/Frau
wohnhaft in:
in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist:
☐ medizinische, veterinärmedizinische, pharmazeutische und pflegerische Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unternehmen (z.B. Pharmazeutische Industrie, Medizinproduktehersteller, MDK, Krankenkassen) und Unterstützungsbereiche (z.B. Reinigung, Essensversorgung, Labore und Verwaltung), Justiz-, Maßregel- und Abschiebungshaftvollzug, Altenpflege, ambulante Pflegedienste, Kinder-und Jugendhilfe, Behindertenhilfe;
□ Landesverteidigung (Bundeswehr), Parlament, Justiz (einschließlich Rechtsanwälte und Notare), Regierung und Verwaltung, öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei) einschließlich Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes, der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr [(freiwillige) Feuerwehr und Katastrophenschutz, Rettungsdienst], soweit unabkömmlich;
□notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse, Post-und Telekommunikationsdienste (insbesondere Einrichtung zu Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Energie (z.B. Strom-,Wärme-, Gas- und Kraftstoffversorgung), Wasser, Finanzen- und Versicherungen (z.B. Bargeldversorgung, Sozialtransfers), ÖPNV, Schienenpersonenverkehr, Abfallentsorgung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, Landwirtschaft sowie Versorgungseinrichtungen des Handels (Produktion, Groß-und Einzelhandel) jeweils einschließlich Zulieferung und Logistik;
□ Personal von Bildungs-und Kinderbetreuungseinrichtungen zur Aufrechterhaltung des Distanz-und Notbetriebs, alleinerziehende Berufstätige, Beratungspersonal der Schwangerschaftskonfliktberatung, des Frauen-und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen;
☐Bestatter und Beschäftigte in den Krematorien

und die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z.B. HomeOffice) ni	icht
gewährleistet werden kann.	

Datum/ Unterschrift und Stempel Arbeitgeber

Erklärung des Elternteils

Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung meines Kindes/meiner Kinder möglich ist.
Vor- und Zuname:
\Box Ich arbeite in einem der oben genannten Bereiche der kritischen Infrastruktur und/oder ich bin alleinerziehend.
□ Eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexible Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z.B. HomeOffice) kann ich nicht gewährleisten.
\square Wir sind nicht wissentlich infiziert, sind keine Kontaktpersonen und waren nicht innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland.
Datum/ Unterschrift